

# Hand in Hand - gemeinsam auf dem Weg...zur Inklusion

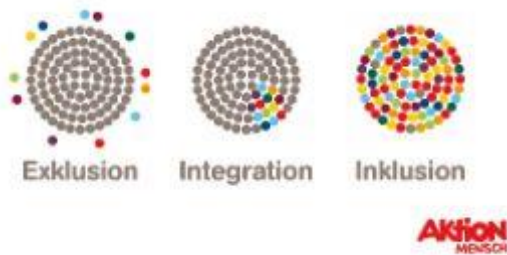
Jeder ist anders! Damit jeder sein Bestes geben kann, nehmen wir ihn wahr, achten und unterstützen ihn.

## Was ist Inklusion

**Inklusion – Was ist das eigentlich? Viele Menschen haben den Begriff schon gehört. Aber was genau steckt dahinter? Und was bedeutet Inklusion für jeden von uns persönlich?**

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.



## Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Diesem Schritt ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorausgegangen, in das neben den Lehrer- und Elternverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und vielen Fachverbänden auch die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen eingebunden waren.

### Was ist neu?

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).

- Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Es gilt:

Nicht für jedes Kind ist die Inklusion/ das Gemeinsame Lernen eine sinnvolle Art der Förderung!

Wir – das Team der Grundschule Lipperode, mit Teilstandort Otto-Lilienthal Lipperbruch – haben uns zum Auftrag gemacht:

- Die Kinder dort abholen, wo sie stehen.
- Basisvoraussetzungen schaffen, um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.
- Die Lernausgangslage erfassen, um passgenau fördern zu können.
- Die Befindlichkeit des Kindes wahrnehmen, um darauf individuell einzugehen und möglichst angemessen mit ihm in der jeweiligen Situation umzugehen.
- Vorrangige Förderziele formulieren, um Prioritäten zu setzen.
- Den Kindern das Gefühl geben, dass sie „richtig“ sind, so wie sie sind.
- Geduldig die Lernentwicklung des Kindes begleiten,

**denn Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht.**

... Und:

- Wir wollen und können nicht alles „wegfördern“, weil manches einfach grundsätzlich zur Persönlichkeit des Kindes gehört und so angenommen werden will, wie es ist!

Der sonderpädagogische Förderbedarf der Kinder kann in verschiedenen Bereichen bestehen, z. B.:

- Beeinträchtigungen des Lernens
- Entwicklungsverzögerungen
- körperliche Handicaps
- Sprachbehinderungen
- Schwierigkeiten im Verhalten
- Sinnesbehinderungen
- geistige Behinderungen

### **Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung**

Die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, orientiert sich grundsätzlich an den Unterrichts- und Erziehungszielen der allgemeinen Schulen.

Die Förderung findet vor allem in diesem Förderbereich auf der Beziehungsebene statt. Sie erstreckt sich dabei auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, den Aufbau der emotionalen Stabilität durch eine Ausgewogenheit an Ignorieren, Zuwendung und Bestätigung, den Abbau von Angst und Spannungen durch Bewegung und Entspannung, eine motorische Förderung und eine Förderung der Wahrnehmung und Selbststeuerung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen u.a. lernen,

- Gefühle wie z.B. Ärger und Wut verbal zu äußern und mit ihnen adäquat umzugehen,
- in angemessener Form auf andere Kinder und Erwachsene zuzugehen,
- sich in eine Gruppe einzugliedern,
- Kontakte und Freundschaften zu Mitschülerinnen und Mitschülern in angebrachter Weise aufzubauen,
- Konflikte in angemessener Form verbal lösen zu können,
- sich ein effektives Lern- und Arbeitsverhalten anzueignen.
- das Konzentrationsvermögen und die Anstrengungsbereitschaft zu erweitern und
- die Toleranzgrenze zu erhöhen.

Soziales Lernen vollzieht sich stets in einer Bezugsgruppe. Diese kann jedoch auch eine Kleingruppe sein, in der über bestimmte Verhaltensweisen gemeinsam reflektiert wird und bestimmte Strategien und Handlungsalternativen für ein besseres Miteinander erarbeitet werden.

Um eine Verhaltensänderung bewirken zu können, benötigt ein Kind häufig einen emotionalen

Schutzraum, in dem Schwierigkeiten immer wieder reflektiert und Alternativen eingeübt werden

können. Diese können dann parallel im Klassenunterricht angewandt und erfahrbar gemacht werden. Bei einer großen Anzahl von Kindern mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist der Austausch mit der Umwelt bereits mit dem Eintritt in die Grundschule häufig so negativ besetzt, dass positive Rückmeldungen auf die eigene Person eine neue Erfahrung darstellen. Diese ebnen den Weg für den Aufbau sozialer Kompetenzen. Dies hat im Idealfall eine Wechselwirkung zwischen aufgezeigten Handlungsalternativen, reflektiertem Verhalten und positiven Erfahrungen zur Folge, die vorher oft nicht gegeben war.

### **Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens**

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens benötigen eine zieldifferente Förderung, die sich an den Richtlinien der Förderschule für Lernen orientiert.

Die Förderung umschließt eine intensive Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Themenbereiche, adäquates Anschauungsmaterial, ausgiebige Übungsmöglichkeiten und Wiederholungen sowie ein im Lernumfang und Inhalt angepasstes, individuelles Lernpensum, um Teilerfolge zu ermöglichen und Lernfortschritte verzeichnen zu können.

Sie werden in der inneren und äußeren Differenzierung an der Grundschule gefördert, in dem sie

- angepasste Lern- und Arbeitsmaterialien bzw. Bücher und Lehrwerke bekommen, die der individuellen Lernausgangslage entsprechen.
- jederzeit über ein Spektrum an Anschauungs- und Fördermaterial verfügen können.
- einen individuellen Wochenplan/Arbeitsplan erhalten, der bei Bedarf sowohl für die Kernfächer Deutsch und Mathematik Aufgaben für die Zeit des Klassenunterrichtes als auch Hausaufgaben beinhaltet.

- Aufgaben erhalten, die die Merkfähigkeit, das Aufgabenverständnis, die Denk- und Transferfähigkeit stärken sowie
- zusätzliche, individuelle Lehrer- und Schülerhilfe erfahren.
- Hilfen zur Orientierung und zum Situationsverständnis erhalten.

## **Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache**

Die Förderung von Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sprache erfordern

- physikalisch-räumliche, materiell-mediale und sozial-interaktive Unterrichtsbedingungen, die angstfreie und selbstbestimmte sprachliche und kommunikative Erprobung der sprachlichen Handlungsfähigkeiten ermöglichen.
- die Bereitstellung kompensierender Angebote zum sprachlichen bzw. kommunikativen Ausdruck (z.B. audiovisuelle Medien und Sprachhilfsmittel) oder Ermöglichung alternativer Arbeits- und Präsentationsformen.
- angemessene materielle und mediale Ausstattung zur Visualisierung und Schaffung von Sprechanschlüssen.
- die methodische und didaktische Umsetzung der erforderlichen Lernprozesse auf phonetisch-phonologischer Ebene (Lautbildung und Artikulation), semantisch-lexikalischer Ebene (Wortschatz und Wortbedeutung), syntaktisch-morphologischer Ebene (Grammatik) und kommunikativ-pragmatischer Ebene (Kommunikation).
- eine modellhafte Unterrichtssprache mit einem reflektiert variierenden Sprechtempo.
- ein situativ angemessenes fraktioniertes Sprechen (minimale Pausen) vor relevanten Laut-, Wort- oder Satzstrukturen.
- einen angemessenen Wechsel von sprachlicher Rezeption, Reflexion und Produktion.
- individuell sprachlich zwingende Kontexte integriert in Unterrichtssituationen
- individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch sprachspezifische Strategien wie z.B. sprachspezifisches Lob, metasprachliche Reflexion, Aufmerksamkeitsfokussierung auf geforderte Zielstrukturen.
- Sowie eine Präsentation situativ angemessener und individuell modellhafter sprachlicher Zielstrukturen oder korrekatives Feedback durch die Lehrkraft. <sup>7</sup>

Die KMK-Empfehlungen zur Förderung im Bereich des Förderschwerpunktes Sprache beziehen sich auf

- eine angemessene Erweiterung des individuellen Phoninventars,
- die Überwindung phonologischer Vereinfachungsprozesse,
- den Erwerb morphologischer und syntaktischer Regeln,
- die Erweiterung und Strukturierung des aktiven und passiven Wortschatzes,
- das Sprachverständnis auf Wort-, Satz- und Textebene,
- das Erreichen von Sprechflüssigkeit,
- eine physiologische Stimmbildung und
- Lese- und Rechtschreibkompetenz.

<sup>7</sup>Motsch, Hans-Joachim: Kontextoptimierung. Evidenzbasierte Intervention bei grammatischen Störungen in Therapie und Unterricht. München 2010, S. 115ff. und Theisel, A., Glück, C.W. (2012): Hauptmerkmale eines entwicklungswirksamen Unterrichtsangebotes für sprachbeeinträchtigte Kinder in der Einschätzung von Experten. In: Die Sprachheilarbeit 58, 2012,1, S. 24--34.

Je nach vorrangigem Unterstützungsbedarf kann die Sprachförderung dabei in der Klassensituation, in der Kleingruppenförderung als auch im Einzelunterricht erfolgen. Eine Wechselwirkung zwischen verschiedenen Organisationsformen wird dabei bezogen auf den Lernerfolg als vorteilhaft angesehen.

## **Kooperationsformen des Unterrichtens**

Die Bildung von Klassenteams bildet die Grundvoraussetzung für eine gelungene Inklusion. Dieses Kompetenz- und Aufgabenbündnis wird flächendeckend angestrebt. Hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens bildet die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge gemeinsam mit der jeweiligen Klassenlehrkraft ein Team, in dem sich beide Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder der Lerngruppe verantwortlich fühlen.

Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichtens:

### *Kooperationsform Beschreibung*

#### 1. Lehrerin und Beobachterin (one teach, one observe)

Eine der Pädagoginnen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrperson beobachtet.

#### 2. Lehrerin und Helferin (one teach, one drift)

Eine der beiden Lehrpersonen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten usw.

#### 3. Stationsunterricht (Station teaching)

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden Gruppen gebildet, die von einer Lehrperson zur nächsten wechseln, so dass die Schülerschaft nacheinander von beiden Lehrpersonen unterrichtet wird.

#### 4. Parallelunterricht (parallel teaching)

Jede Lehrperson unterrichtet einen Teil der Klasse, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

#### 5. Niveaudifferenzierter Unterricht (remedial teaching)

Eine Lehrperson unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die die Unterrichtsinhalte bewältigen können, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.

#### 6. Zusatzunterricht (supplement teaching)

Eine Lehrperson führt die Unterrichtsstunde durch; die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die die Lernaufgaben so nicht bewältigen können.

#### 7. Gemeinsamer Unterricht/Gemeinsam Unterrichten (team-teaching)

Lehrperson der allgemeinen Schule und sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

(vgl. Lütje-Klose/Willenbring, 1999)

Zudem haben wir intern die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler gemäß ihres Lernstandes in bestimmten Fächern in andere Lerngruppen (Klassenstufen) zu fördern.

Generell werden diese Kooperationsformen in unterschiedlichster Ausprägung, je nach Stundenressourcen, in verschiedenen Varianten praktiziert und bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen stetig erweitert und erprobt.

### **Organisation des Gemeinsamen Lernens/der Inklusion**

Das gemeinsam Lernen/die Inklusion wird vom ersten Schultag an bedacht, um jeglicher Entfremdung oder Bildung von Schwellenängsten vorzubeugen. Der erste Schultag wird grundsätzlich gemeinsam gestaltet, so erleben sich die Schüler als Gruppe.

Besonders wichtig für das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls der Schüler in den Klassen und dessen Festigung, ist die Teilnahme aller Schüler nicht nur an Unterrichtsgängen, sondern auch an gemeinsamen schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassenfahrten, Ausflüge etc.

Die gemeinsame Gestaltung des Schullebens ist von zentraler Bedeutung, um den Schülern möglichst viel Raum für die zwanglose Begegnung zu gewähren. Dies bezieht sich auf

- die Erzählzeit
- die Pausen
- Ausflüge
- Feste und Feiern, sowohl „kleine“ Feste im Rahmen der Klassen, als auch die gemeinsame Mitgestaltung der Schul- und Sportfeste und öffentliche Auftritte
- Klassenfahrten

Von den Eltern wird erwartet, dass sie dieses Konzept mittragen.

Einen breiten Raum nimmt auch die Elternarbeit ein. Neben der intensiven Information über das Konzept, sind gemeinsame oder nach Bedarf auch getrennte Elternsprechtage, sowie auch gemeinsame kleine Schulfeste (z.B. zum Abschluss eines Projektes, Theateraufführungen usw.) und Schulaktivitäten (z.B. Adventssingen, Bastelnachmittage usw.) fester Bestandteil unserer Elternarbeit.

Wichtig ist uns auch die förderdiagnostische Lernbeobachtung, vor allem in den Eingangsklassen, um Lernprobleme und Verhaltensauffälligkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermaßnahmen anzubieten.

Über die Betreuung der Kinder hinaus, umfassen die Arbeitsfelder im GL/der Inklusion:

- Beratung der Kinder
- die Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und der Lehrer
- die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten
- Beratung über außerschulische Hilfen und Förderangebote
- methodische Anpassungen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Regelmäßiger Informationsaustausch und Fallbesprechungen der im GU arbeitenden Kolleginnen
- Planen, durchführen und evaluieren der Arbeitsschwerpunkte

Die Beratung kann verschiedene Aspekte umfassen. Sie erfolgt zu geeigneten oder „akuten“ Zeitpunkten im Rahmen der kontinuierlichen Unterstützungsarbeit im Gemeinsamen Lernen/dem Inklusionsgedanken. Dabei ändert sich die Herangehensweise zur Vermittlung der Beratungsaspekte je nach Gesprächspartner.

Die Sonderschulkollegin beteiligt sich an regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Fortbildungen zur integrativen/inkludierten Beschulung „beeinträchtigt“ Kinder. Auf diese Weise können die Teamkolleginnen eine Vernetzung schaffen, aktuelle Entwicklungen in ihre Arbeit miteinbeziehen und einen aktuellen Informationsstand erhalten.

### **Verankerte Kooperations-/Beratungsstunden**

Um der gemeinsamen Verantwortung von Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, gehören im Stundenplan verankerte Kooperationsstunden zum festen Bestandteil des Konzeptes.

Inklusion und Gemeinsames Lernen können nur gelingen, wenn die Lehrkräfte einer Schule im engen Austausch miteinander stehen. Um diesen zu ermöglichen, werden je eine Unterrichtsstunde, an beiden Standorten in der Woche eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Diese bieten die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch über

- die aktuelle Lernentwicklung und -situation im Unterricht,
- Fortschritte oder anstehende Schwierigkeiten hinsichtlich der Lernentwicklung,
- die gemeinsame Förderplanung,
- Lehr- und Lernmethoden,
- differenziertes Unterrichtsmaterial und deren Erarbeitung,
- Neuerungen und Schwierigkeiten im Lebensumfeld einer Schülerin und eines Schülers und eventuell einzuleitende Unterstützungsmaßnahmen,
- mögliche und sinnvolle Kooperationspartner,
- besondere Vorkommnisse während der Schulwoche,
- Möglichkeiten der Unterrichtsentwicklung,
- Auswertung von erprobten Unterrichtsmethoden und deren Verbesserung.

Über jede Beratung wird in einem Gesprächsprotokoll geführt, in dem auch Vereinbarungen zur Evaluation festgehalten werden und in den GL-Ordner abgeheftet.

### **Elterngespräche**

Für eine gelungene Kooperation mit den Eltern von Kindern mit Förderbedarf tragen beide Lehrkräfte, d.h. die Grundschullehrkraft sowie die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge die Verantwortung.

Regelmäßige Elterngespräche können zur Förderung eines Kindes in erheblichem Maße beitragen. Grundsätzlich werden Elterngespräche von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin bzw. dem Sonderpädagogen geführt. Sollte dies terminlich nicht vereinbar sein, werden die Ergebnisse über geführte Elterngespräche der jeweils anderen Kollegin oder dem Kollegen zeitnah mitgeteilt.

Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Eltern- und Kindersprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine. Diese finden fortwährend im Verlauf eines Schuljahres statt und werden u.a. auch telefonisch geführt.

Das Ergebnis eines jeden Elterngesprächs wird in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und in den jeweiligen Ordner (GL-Ordner o. Klassenordner) abgeheftet. Dazu gehören z.B. besondere Inhalte und Vorkommnisse, geplante ärztliche oder therapeutische Hilfen und getroffene Vereinbarungen. Anhand der Dokumentationen können Vereinbarungen und Vorhaben stets nachvollzogen oder abgerufen werden.

### **Absprachen mit Integrationskräften**

Integrationshelferinnen und -helfer übernehmen bei Bedarf die Aufgabe eines Lern- und Schulbegleiters für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. An der Grundschule Lipperode, mit dem Teilstandort Otto-Lilienthal Lipperbruch, führen die Grundschullehrkräfte, Sonderpädagogen und Integrationskräfte regelmäßige Gespräche. Dabei geht es um die Planung und Organisation der Unterstützung, die Vereinbarung von Absprachen, Unterrichtshilfen, effektive bzw. als sinnvoll zu erachtende Maßnahmen zur Erziehungsbegleitung und um deren Auswertung und Verbesserung. Die Integrationskräfte begleiten die jeweiligen Schülerinnen und Schüler, wenn nötig auch in den Hof- und Frühstückspausen. Ziel dabei bleibt stets der sukzessive Abbau der Unterstützungsmaßnahmen.

### **Individuelle Förderplanung**

Die Unterschiedlichkeit mit der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zusammenfinden, fordert eine genaue Analyse der Lernvoraussetzungen. Diese wird anhand von unterschiedlichen Diagnosearbeiten in den Kernfächern Mathematik und Deutsch in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Darüber hinaus erstellt die Sonderpädagogin in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrerteam für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen individuellen Förderplan. Dieser enthält sowohl alle persönlichen Angaben wie z.B. Name, Geburtsdatum, ggf. Informationen zu relevanten häuslichen Gegebenheiten als auch Aussagen zum gesamten Lern- und Entwicklungsverlauf.

Weiterhin werden im GL-Ordner und in der jeweiligen Schülerakte die geführten Elterngespräche sowie Gespräche mit Kooperationspartnern und besondere Vorkommnisse notiert.

Der Förderplan beschreibt für die einzelnen Förderbereiche möglichst kleinschrittige, beobachtbare und festgelegte Teilziele, die jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres evaluiert werden. Diese sollten einen realistischen Umfang von zwei bis drei Teilzielen pro Förderbereich nicht überschreiten. Besondere Auffälligkeiten, Lernfortschritte oder Beobachtungen werden stets, somit also auch außerhalb dieser festgelegten Zeit, dokumentiert.

Darin werden jeweils der sogenannte „Ist-Stand“ sowie das zu erreichende Teilziel und die erforderlichen Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten. Der Grad des Förderbedarfs wird von hoch (rot), mittel/gering (gelb) bis keinFB (grün) eingestuft und während des Schulhalbjahres, spätestens bis zu dessen Ende, überprüft. Dabei soll auch in Form eines kurzen Kommentares notiert werden, inwieweit die überlegten Fördermaßnahmen zum Ziel führten oder ob eventuell andere Zugänge notwendig werden, damit die angestrebten Teilziele erreicht werden können. Der Förderplan wird stets fortgeschrieben.

Darüber hinaus kann jede Klassenlehrkraft bei Bedarf auf eine zusätzliche Einschätzung bezüglich des Lernens, der Sprache oder des Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers durch die Sonderpädagogin zurückgreifen.

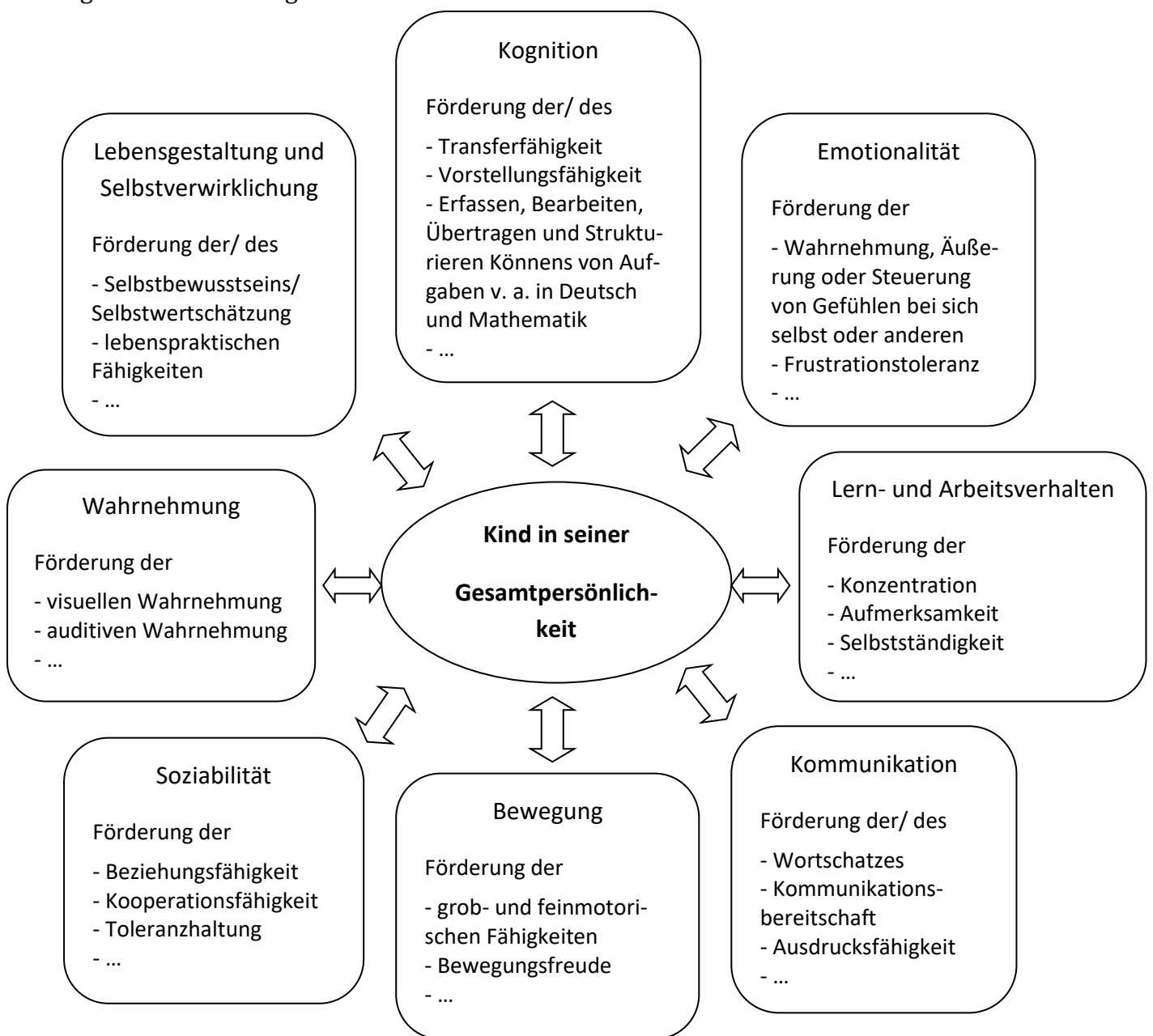


In diesem Fall werden Absprachen über anstehende Unterrichtshospitationen getroffen, so dass die Beobachtungen und Einschätzungen von beiden Lehrkräften im Anschluss beraten werden können. Falls eine zusätzliche Förderung sinnvoll erscheint, wird nach Möglichkeit der personellen sonderpädagogischen Ressourcen eine präventive Förderung eingeleitet.

Alle Beobachtungen, Lernstandserhebungen und Ergebnisse aus diagnostischen Tests fließen in die Förderplanung mit ein. Ergänzt werden sie ggf. durch Gespräche mit Fachlehrern, Eltern, der Schulsozialarbeiterin oder Mitarbeitern der Offenen Ganztagschule (OGS).

Absprachen sind besonders im Bereich des Emotional- und Sozialverhaltens notwendig (Einsatz von Sonnenheft, Konsequenzen, Verstärkerplänen, Verträgen ...).

Je nach Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler von den GI-Lehrern auch in den folgenden Bereichen gefördert:



## **Zuständigkeiten**

Vorrangige Verantwortung der GL-Kraft:

- Förderplanung
- jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Förderdiagnostik
- Beratungen – u. a. bei AO-SF – Anträgen
- Weiterentwicklung des Förderkonzepts der Schule (Evaluation)

Vorrangige Verantwortung des GS-Lehrers:

- Leistungsüberprüfungen
- Zeugnisse
- Beobachtungen / Beobachtungsnotizen im schulischen Alltag
- im Team mit der Sonderpädagogin arbeiten und entscheiden

## **Schülerzahlen**

Die Städtische Grundschule Lipperode ist zweizügig, in unterschiedlichen Klassenstärken werden Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (bisher vorwiegend in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „körperliche Entwicklung“ und „Emotionale und Soziale Entwicklung“) werden im Gemeinsamen Lernen (GL) gefördert.

Im laufenden Schuljahr werden ca. 20 Kinder mit individuellem, bzw. festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf an der Grundschule Lipperode unterrichtet.

Der Teilstandort Otto-Lilienthal Lipperbruch ist teilweise zweizügig, in unterschiedlichen Klassenstärken werden Schülerinnen und Schüler zurzeit in 5 Klassen unterrichtet. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (bisher vorwiegend in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und Soziale Entwicklung“) werden im Gemeinsamen Lernen (GL) gefördert.

Im laufenden Schuljahr werden ca. 10 Kinder mit individuellem, bzw. festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf am Teilstandort Otto-Lilienthal Lipperbruch unterrichtet.

Bei der Klassenbildung wird der Unterstützungs- und Lernbegleitungsbedarf der GL-Kinder durch die Schulleitung und die Sonderpädagogin eingeschätzt und die Klassenzusammensetzung nach Rücksprache mit der in Frage kommenden Klassenlehrkraft eingeteilt.

## **Personelle Voraussetzungen**

Für den Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ ist momentan Frau Kuhlemann, als studierte Sonderpädagogin zuständig. Sie ist trotz diverser Abordnungen an andere Schulen fest der Städtischen Grundschule Lipperode, mit Teilstandort Otto-Lilienthal Lipperbruch, als Stammschule zugeordnet.

Die GL-Stunden sind fest im Stundenplan verankert und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Die GL-Lehrerin nimmt an Teamsitzungen, Konferenzen, Elternsprechtagen, Elternabenden, schulinternen Fortbildungen, Schulkonferenzen und Ausflügen teil.

## **Räumliche und sächliche Voraussetzungen**

Der GL-Lehrer arbeitet im Team mit der Grundschullehrerin/dem Grundschullehrer zusammen. Die räumliche Gestaltung der Klassenräume und auch Flure ermöglicht differenziertes Arbeiten im Rahmen des offenen Unterrichts.

Für die differenzierte Einzel- und Kleingruppenförderung steht der speziell dafür eingerichtete Förderraum „XXX“ zur Verfügung, den hauptsächlich die GL-Lehrerin nutzt. Hier befinden sich verschiedene Materialien zur Diagnostik, Förderung und Prävention. Anschaffungen für die Belange des Gemeinsamen Lernens werden aus dem Etat der Schule bezahlt.

## **Prävention**

Die GL-Lehrerin berät die Kolleginnen und den Kollegen bei AO-SF-Anträgen, außerschulischen Diagnostik- und Fördermöglichkeiten und beobachten mit Blick auf möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf gezielt Schüler im Klassenverband und in Kleingruppen.

Die GL-Kraft ist an der Schuleingangsdiagnostik beteiligt und arbeitet hier eng mit der Schulleitung zusammen.



**Nicht „Es geht nicht, weil...“**

**Sondern: „Es geht wenn ...“**

**Hand in Hand – gemeinsam auf dem  
Weg ...**